Von übereifrigen Landjägern und einem verfehlten Soldsystem : der Marktbesuch der Landjäger

Autor(en): **Ryser, Philipp**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): **- (2008)**

Heft 1: **Schwerpunkt Polizei : Ordnung und Sicherheit**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-842753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von übereifrigen Landjägern und einem verfehlten Soldsystem

Der Marktbesuch

der Landjäger

[ryp.] Heute ist Verlass auf die Polizei Basel-Landschaft. Sie sorgt für Sicherheit und Ordnung im Baselbiet. Im 19. Jahrhundert aber haben übereifrige Landjäger das Gesetz auf ihre eigene Weise ausgelegt und dort für Recht und Ordnung gesorgt, wo es ihnen richtig erschien – nicht dort, wo es nottat.

In den späten 1830er-Jahren muss das Leben im Baselbiet abenteuerlich gewesen sein. Damals – das Baselbiet hat die innere Ruhe nach den Trennungswirren noch nicht gefunden – gibt es nur wenige Schutzmänner, die im weitläufigen Landkanton für Ruhe und Ordnung sorgen: 15 Polizisten obliegt diese verantwortungsschwere Aufgabe, für die sie nicht besonders gut entlöhnt werden.

Die Landjäger – so werden sie im Volksmund genannt, weil sie auf dem Land Jagd nach Gesetzesbrechern machen – müssen jede Gelegenheit nutzen, um ihr bescheidenes Einkommen aufzubessern und so macht sich am 30. April 1834 eine Patrouille auf den Weg nach Langenbruck. Dort ist Markttag und die Landbevölkerung strömt in die Gemeinde im Waldenburgertal. Selbst von Liestal sind einige Marktbesucher gekommen, um sich hier mit dem Nötigsten einzudecken. Es herrscht eine gute Stimmung im Dorf. Die Marktbesucher flanieren durchs Dorf, kaufen da eine Kleinigkeit, trinken dort einen Schoppen und manche schwingen sogar das Tanzbein. Es geht lustig zu und her – bis die Landjäger auftauchen.

Sie wollen eigentlich nur für Ruhe und Ordnung sorgen und sind gekommen um «Sicherheit, Schutz und Hilfe zu gewährleisten, die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung zu unterstützen, Straftaten zu verhüten und Straftäter zu verfolgen». Sie wollen im Prinzip denselben Pflichten nachkommen wie sie sich die Polizei Basel-Landschaft heute auf ihrer Homepage aufgibt.

Doch anders als ihre heutigen Kollegen drücken die Landjäger im 18. Jahrhundert Geldsorgen. Ihr Salär ist tief und alle Begehren auf Lohnerhöhung werden von der Obrigkeit abgelehnt. Die einzige Möglichkeit, den geringen Grundlohn aufzubessern, liegt darin, Verhaftungen und Verzeigungen vorzunehmen, denn dafür erhalten sie eine Sonderprämie. Dass dieses Bonus-System nicht unbedingt zur Rechtssicherheit beiträgt, leuchtet ein. Vielmehr stachelt es die Landjäger zu übermotiviertem Handeln an. Und so beobachten sie die fröhlichen Langenbrucker Marktbesucher mit Argusaugen und warten wohl darauf, einschreiten zu können.

Es wird nicht schwer gewesen sein, auf dem Markt eine Gruppe Betrunkener aufzuspüren. Den Landjägern winkt ein Zusatzverdienst und so beeilen sie sich, die «Ruhestörer» dingfest zu machen, doch diese nehmen Reissaus. Nach einer spektakulären Verfolgungsjagd kommt es zu einer Schlägerei, an deren Ende einer der Betrunkenen im eigenen Blut liegen bleibt.

Das ist dann doch des Guten zu viel. Statt zum erhofften Zusatzverdienst werden die übereifrigen Landjäger vor Gericht zitiert und zu einer happigen Busse verurteilt. Ob das jedoch die Ordnungshüter in ihrem späteren Handeln zu mehr Zurückhaltung animiert hat, ist nicht überliefert.

Das Bonus-System, welches dem Ruf der damaligen Polizei arg geschadet hat, wird erst nach dem 2. Weltkrieg vollständig abgeschafft. Bis dahin werden die Baselbieter Landjäger wohl hin und wieder das Gesetz grosszügig ausgelegt haben, zu ihren Gunsten selbstverständlich. Ganz verarmt sind sie auch nach der Abschaffung des so genannten Soldsupplementsystems nicht, denn bis zum Ende der 1960er-Jahre erhalten sie eine Schuh- und Veloentschädigung. Von da an muss in der Schweiz sowieso fast niemand mehr darben, denn das Wirtschaftswachstum führt zu einem allgemeinen Wohlstandsanstieg – auch bei den Polizisten.

Literatur

Kommission für das Baselbieter Heimatbuch (Hrsg.), Baselbieter Heimatbuch 25, Recht und Unrecht im Kanton Basel-Landschaft, Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft, 2005.